

Antragsformular gemäß HSchG § 15 (Profil 1) für das Schuljahr 2020/21

für die Aufnahme an unterrichtsergänzenden Angeboten an der Geschwister-Grimm-Schule Hohenstein

Antragsteller:

| | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Personensorgeberechtigte/r | 2. Personensorgeberechtigte/r |
| Name: | Name: |
| Vorname: | Vorname: |
| Adresse: | Adresse: |
| Telefonnummer: | Telefonnummer: |
| E-Mail: | E-Mail: |

| | | |
|------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Name des Kindes: | Vorname des Kindes: | Klassenstufe im SJ 2020/21: |
| Geburtsdatum: | Adresse (nur bei Abweichung): | |

Der Antrag gilt für das Schuljahr 2020/21 (01.08.2020 bis 31.07.2021)

Erster Betreuungstag: 17.08.2020, letzter Betreuungstag: 16.07.2021

Der/die Personensorgeberechtigte/n wünschen unterrichtsergänzenden Angeboten zu den folgenden Zeiten und Konditionen: (bitte ankreuzen)

Modul 1: vsl. Monatsbeitrag 35€ (35 € Essensgeld & 0 € Betreuungskosten gemäß Profil 1)
Montag bis Mittwoch nach Unterrichtsschluss bis 14:30 Uhr (Busabfahrt bereits um 14:25 Uhr)

Modul 2: vsl. Monatsbeitrag 85€ (55 € Essensgeld & 30 € Betreuungskosten)
Montag bis Freitag nach Unterrichtsschluss bis 14:30 Uhr (Busabfahrt bereits um 14:25 Uhr)

Frühbetreuung an folgenden Tagen: kostenfrei bei Anwahl von Modul 1 oder 2

Die Anwahl setzt eine regelmäßige Teilnahme voraus. Die Frühbetreuung findet im Spielzimmer im EG statt, dort müssen sich die Kinder beim morgendlichen Eintreffen in der Schule anmelden. **Bei unregelmäßiger Teilnahme erlischt die Betreuungspflicht seitens des Fördervereins.**

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Nachmittagsbetreuung Montag: 14:30 bis 16:00 Uhr vsl. Monatsbeitrag 20€

Nachmittagsbetreuung Dienstag: 14:30 bis 16:00 Uhr vsl. Monatsbeitrag 20€

Nachmittagsbetreuung Mittwoch: 14:30 bis 16:00 Uhr vsl. Monatsbeitrag 20€

Nachmittagsbetreuung Donnerstag: 14:30 bis 16:00 Uhr vsl. Monatsbeitrag 20€

1. Vertragsbedingungen

Der Förderverein Goldesel e.V. organisiert, unterstützt und fördert das **pädagogische Konzept einer ganztägigen Schule (Profil 1) während und außerhalb der Unterrichtszeiten**. Der/die Personensorgeberechtigte/n beauftragen den Förderverein mit unterrichtsergänzenden Angeboten zu den angewählten Zeiten und Konditionen.

1.1 Aufnahmebedingungen

- Schüler/Schülerin der Geschwister-Grimm-Schule im Schuljahr 2020/21
- Mitgliedschaft im Förderverein Goldesel e.V. (Mindestbeitrag 12€/ Jahr)
- Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich, wenn die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Ein Anspruch auf die angewählten Module besteht nicht.
- Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch darüber hinaus besteht nicht. Wartelisten werden geführt.
- Über die Reihenfolge der Platzvergabe entscheidet der Vorstand des Fördervereins Goldesel e.V. nach dem Verstreichen des Stichtages (27.04.2020).

1.2 Kriterien für die Platzvergabe durch den Vorstand des Fördervereins Goldesel e.V.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens (27.04.2020) werden die Ganztagsplätze auf Grund der bei der Anmeldung abgefragten Kriterien (nachfolgend aufgezählt) vergeben. Stehen nicht genügend freie Plätze zur Verfügung und lassen sich keine weiteren Entscheidungskriterien heranziehen, erfolgt ein zu protokollierender Losentscheid. Die nicht aufgenommenen Kinder werden in einer Warteliste geführt.

Aufnahmekriterien sind folgende (in der angegebenen Reihenfolge):

- Vollständigkeit der Unterlagen (unterschiedenes Antragsformular inkl. aller Anlagen, ~~Einzugsermächtigung~~, ggf. Nachweise), fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Ein Nachreichen fehlender Unterlagen ist möglich. Eine Aufnahme kann dann nur bei freien Kapazitäten nach Prüfung durch den Vorstand des Fördervereins erfolgen.
- bei Folgeantrag: Die Regelwerke der Geschwister-Grimm-Schule wurden im vorangegangenen Schuljahr während des Ganztagsangebotes vollumfänglich beachtet.
- bei Folgeantrag: Die Beitragszahlungen (SEPA-Lastschrift) erfolgten im vorangegangenen Schuljahr stets fristgerecht, vollständig und **ohne Rücklastschriften**.
- Es handelt sich um eine/n Schüler/in, deren/dessen Elternteil allein für das Kind im Alltag zuständig **und** berufstätig oder in Ausbildung ist. (Nachweis durch Meldebescheinigung der Wohnung und aktuelle Arbeitszeitbescheinigung, Vordruck s. Anlage)
- Es handelt sich um eine/n Schüler/in, deren/dessen zusammen- oder getrenntlebende Elternteile beide berufstätig oder in Ausbildung sind. (Nachweis durch aktuelle Arbeitszeitbescheinigung, Vordruck s. Anlage)
- Besondere familiäre Situation/soziale Gründe, die einen Platz begründen (Nachweis durch formlose schriftliche Begründung oder andere Nachweise). **Der Vorstand des FÖV Goldesel e.V. behält sich vor die jeweilige Begründung individuell abzuwägen.**

1.3 Angebotszeiten und Versicherungsschutz des Kindes

Die regulären Angebotszeiten sind schultäglich:

Modul 1: Montag – Mittwoch: 7:30 Uhr bis 8:10 Uhr und von 11:35 Uhr bis 14:30 Uhr

Modul 2: Montag – Freitag: 7:30 Uhr bis 8:10 Uhr und von 11:35 Uhr bis 14:30 Uhr

Nachmittagsbetreuung Montag bis Donnerstag: von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

- Am **pädagogischen Tag** steht ein Angebot von 7.30 bis 14.25/16:00 Uhr zur Verfügung. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Eltern. Aus organisatorischen Gründen ist für die Teilnahme eine **formlose schriftl. Anmeldung per Mail bis 14 Tage vorher über das Schulsekretariat** notwendig.
- **Am letzten Tag vor den Ferien und bei Zeugnisausgabeterminen** besteht das Angebot bis nach der 6. Stunde um 13:20 Uhr (letzte Busabfahrt). Aus organisatorischen Gründen ist eine **formlose schriftl. Anmeldung per Mail bis 14 Tage vorher über das Schulsekretariat** notwendig.
- **Während der Ferienzeiten** des Landes Hessen sowie an allen beweglichen Ferientagen besteht kein Anspruch auf Betreuung.
- Die unterrichtsergänzenden Angebote/Betreuung finden grundsätzlich in den Räumen der Geschwister-Grimm-Schule statt. Den Mitarbeitern/-innen ist es gestattet, mit den Kindern den Schulhof, die Sporthalle, den Sportplatz oder einen außerschulischen Lernort (z.B. Wald, Spielplatz) aufzusuchen sowie Spaziergänge zu unternehmen.

1.4 Zahlungsmodalitäten

Die Kosten werden vom Land Hessen, dem Schulträger und durch das Elternentgelt finanziert. Erlassgemäß wird im Rahmen von Profil 1 (Modul 1: Mo-Mi bis 14:30 Uhr) nur Entgelt für das Mittagessen und Getränke verlangt.

Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern (z.B. durch Vertragskündigungen oder Kürzung der finanziellen oder personellen Ressourcen), können die Monatsbeiträge zur Aufrechterhaltung des unterrichtsergänzenden Angebotes erhöht werden.

Der/Die Personensorgeberechtigte/n verpflichten sich, eine **Einzugsermächtigung** zum Lastschriftverfahren für das Vereinskonto des Fördervereins zu erteilen, damit der entsprechende monatliche Beitrag abgebucht werden kann. Der Beitrag wird jeweils am 15. eines Monats eingezogen. Sollte es wider Erwarten zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Förderverein dem/den Personensorgeberechtigten die Kosten der anfallenden Rücklastschriften der Banken.

Die erste Zahlung ist zum 15.08.2020, die letzte Zahlung ist am 15.07.2021 fällig.

Der monatliche Kostenbeitrag bleibt auch bei Krankheit, Fernbleiben des Kindes (aus welchem Grund auch immer) und in den Ferien unberührt.

1.5 Mittagessen

Die Schule bietet ein kindgerechtes, frisches Mittagessen an und versorgt die Kinder schultäglich mit einer Hauptspeise, einem gesunden Snack (z.B. Salat, Gemüse, Rohkost etc.) und einer Nachspeise. Dazu wird Mineralwasser angeboten. Die Teilnahme am Mittagessen ist aus pädagogischen und gesundheitlichen Gründen verpflichtend. Das Hygienekonzept der Schule ist verbindlich.

1.6 Krankheit des Kindes

Im Krankheitsfall darf das Kind die unterrichtsergänzenden Angebote nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen ist unverzüglich das Schulsekretariat zu informieren. Es gelten die Regelungen der Schule, des Infektionsschutzgesetzes des Landes Hessen und des Gesundheitsamtes.

2. Vertragsbeendigung

2.1 Vertragsende

Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf des Schuljahres 2020/21 am 31.07.2021.

2.2 Kündigung durch Personensorgeberechtigte

Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist nur bei Umzug und gleichzeitigem Schulwechsel des Kindes mindestens vier Wochen zum 31. 12. und zum 31. 3. eines Jahres möglich. Die schriftliche Kündigung muss an den Förderverein als Vertragspartner gerichtet werden, **über den Posteingang des Schulsekretariates**. Bei vorzeitigem Austritt ist der Monatsbeitrag weiterhin zu leisten, wenn der Platz nicht durch ein anderes Kind besetzt werden kann.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages ist nicht mit der Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein gleichzusetzen.

2.3 Kündigung durch den Förderverein Goldesel e.V.

Der Verein ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn

- das Kind die Regelwerke der Geschwister-Grimm-Schule nicht einhält.
- sich der/die Personensorgeberechtigte/n mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befindet/en.
- das Vertrauensverhältnis zwischen Personensorgeberechtigten, den zuständigen Mitarbeiter/innen und/oder dem Förderverein beeinträchtigt ist.
- eine Betreuung der Schülerin/des Schülers für das Betreuungspersonal und die Gruppe nicht mehr zumutbar ist.
- durch das Verhalten oder den Entwicklungsstand des Kindes eine für den Betrieb unzumutbare Belastung entsteht.
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.
- seitens des Landes Hessen oder des Schulträgers RTK die finanziellen bzw. personellen Ressourcen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden können.

Mit Zugang der Kündigung entfällt die Verpflichtung des Vereins auf Betreuung.

3. Versicherung

Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz über die Unfallkasse Hessen. Eine private Haftpflichtversicherung wird darüber hinaus empfohlen. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

4. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter/innen beginnt mit dem Eintreffen des Kindes, sobald es sich beim Betreuungspersonal angemeldet hat (frühestens um 7.30 Uhr im Spielzimmer im EG) soweit das Modul Frühbetreuung vertraglich angemeldet wird. Sie endet mit Ende der vereinbarten Betreuungszeit (14:30 /16:00 Uhr) oder mit Übergabe des Kindes an eine abholberechtigte Person.

5. Abholungsregelung

Die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen müssen in der Zustimmungserklärung der Personensorgeberechtigten (vgl. Anlage 2) schriftlich aufgeführt werden. Sollte das Kind mit einer anderen Person als schriftlich vereinbart die Betreuung verlassen oder alleine nach Hause gehen, muss eine schriftliche Bestätigung des/der Personensorgeberechtigten vorliegen.

6. Regelwerke

Alle schulischen Regelwerke sind verbindlich.

7. Ansprechpartner

Erster Ansprechpartner für Eltern und Personensorgeberechtigte ist der Vorstand des Fördervereins Goldesel e.V. (vorstand@foerdereverein-goldesel.de). Die Ansprechpartner für die Kinder sind grundsätzlich die Klassenleitungen und zugeordnete Mitarbeiter/-innen und Lehrkräfte.

Die Schulleitung steht den Eltern für Fragen rund um das pädagogische Konzept Ganztägige Schule (Profil 1) zur Verfügung. Die Schulleitung kann über das **Schulsekretariat** kontaktiert werden. Das Sekretariat wird von Frau Hützen geleitet und ist schultäglich telefonisch unter 06120-4987 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr erreichbar. Schriftliche Mitteilungen (z.B. Abmeldung bei Erkrankung) können ebenfalls per Email unter poststelle@geschwister-grimm-schule.hohenstein.schulverwaltung.hessen.de erfolgen.

8. Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bislang sorgeberechtigten Person, Veränderungen bei der Berufstätigkeit/Ausbildung, Veränderungen der Abholberechtigung und den im Notfall zu benachrichtigendem Personenkreis zu melden.

9. Datenschutz

Die allgemeingeltenden Datenschutzbestimmungen werden von allen Mitarbeiter/innen, dem Förderverein und der Schulleitung eingehalten.

10. Vertragsänderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sind über den Posteingang des Schulsekretariates einzureichen.

Mit der Unterschrift des Antragsformulars akzeptiere ich die vertraglichen Bedingungen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, mein/unser Kind zur Einhaltung der geltenden Regeln in der Geschwister-Grimm-Schule anzuhalten.

Durch ein Bestätigungsschreiben seitens des Fördervereins Goldesel e.V. kommt der Betreuungsvertrag zustande. Das unterschriebene Antragsformular, **sämtliche Anlagen** sowie die Vertragsbedingungen des Antrags werden dabei Bestandteile des Betreuungsvertrages.

Nachfolgende Angaben sind für eine zügige Bearbeitung notwendig:

- Ich bin bereits Mitglied im Förderverein Goldesel e.V.
- Ich bin im Alltag alleine für mein Kind zuständig **und** berufstätig oder in Ausbildung. (Nachweise)
- Wir sind zusammen- oder getrenntlebende Elternteile beide berufstätig oder in Ausbildung. (Nachweise)
- Es liegt bei uns/mir eine besondere familiäre Situation/soziale Gründe vor, die eine Aufnahme im Ganztagsangebot begründen: (formloses Schreiben mit Begründung als Anlage)
- Ich habe vor, einen Antrag auf Leistungen aus Bildung und Teilhabe für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule zu stellen. (Rheingau-Taunus-Kreis, Büro für Bildung und Teilhabe)
- Ich bin/wir sind Bezieher von laufenden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII **und** habe(n) vor einen Antrag auf Kostenübernahme (Betreuungskosten - nur Modul 2 und/oder Nachmittagsbetreuung) zu stellen.

Anlage 1 zum Vertrag gemäß HSchG § 15 (Profil 1)

für das Schuljahr 2020/21

für die unterrichtsergänzenden Angebote an der Geschwister-Grimm-Schule Hohenstein

zwischen dem Förderverein Goldesel e.V.

und den Personensorgeberechtigten

Einzugsermächtigung

Aufgrund der momentanen Unsicherheit über den tatsächlichen Monatsbeitrag im Schuljahr 2020/21 muss die Einzugsermächtigung zum jetzigen Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht ausgefüllt und abgegeben werden.

wiederkehrend **zum 15. eines jeden Monats** zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

SEPA Lastschrift Mandat

Ich ermächtige / wir ermächtigen den Förderverein Goldesel e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein Goldesel e.V. auf mein / unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Kosten gemäß Betreuungsvertrag werden wiederkehrend am 15. eines jeden Monats (bzw. auf den darauffolgenden Bankarbeitstag) eingezogen.

Alle Angaben sind Pflichtangaben (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

| | |
|---|---|
| Mandatsreferenz: <small>(wird vom Förderverein Goldesel e.V. ausgefüllt)</small> | |
| Name des Kindes: | Name, Vorname |
| Name des Zahlungspflichtigen: (Kontoinhaber) | Name, Vorname |
| Adresse des Zahlungspflichtigen: | Straße |
| | PLZ, Wohnort |
| Bankverbindung: <small>IBAN (International Bank Account Number)</small> | |
| DE _ _ _ _ _ | |
| Name des Zahlungsempfängers: | Förderverein Goldesel e.V. Gläubiger ID: DE 37 ZZZ 00000 80 81 86 |
| Zahlungsart: | Wiederkehrende Zahlung (Essenskosten und Betreuungsbeitrag) |
| Ort: | Datum: |
| Unterschrift: | |

**Anlage 2 zum Vertrag gemäß HSchG § 15 (Profil 1)
für das Schuljahr 2020/21**

für die unterrichtsergänzenden Angebote an der Geschwister-Grimm-Schule Hohenstein
zwischen dem Förderverein Goldesel e.V.
und den Personensorgeberechtigten

Zustimmungserklärung der Personensorgeberechtigten

Persönliche Angaben zum Kind

| | | |
|---------------|-------------------------------|---------|
| Name: | Vorname: | Klasse: |
| Geburtsdatum: | Adresse (nur bei Abweichung): | |
| Krankenkasse: | | |

| 1. Personensorgeberechtigte/r | 2. Personensorgeberechtigte/r |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Name: | Name: |
| Vorname: | Vorname: |
| Adresse: | Adresse: |
| Telefonnummer: | Telefonnummer: |
| E-Mail: | E-Mail: |

Wer soll im **Notfall** verständigt werden? Bitte priorisieren Sie!

| | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Name ----- Telefon | 2. Name ----- Telefon |
| 3. Name ----- Telefon | 4. Name ----- Telefon |

Wichtige Informationen (z.B. Medikamenteneinnahme):

Krankheiten/Allergien (z.B. Lebensmittel):





Was darf Ihr Kind nicht essen?

Ort, Datum

Unterschrift der/s Personensorgeberechtigten

Anlage 3 Abholungsregelung

Folgende Personen sind berechtigt mein/unser Kind auch ohne vorherige Absprache mit den Mitarbeiter/innen aus der Ganztagsgruppe abzuholen:

| | |
|------|--|
| Name |  Erreichbarkeit |
| Name |  Erreichbarkeit |
| Name |  Erreichbarkeit |
| Name |  Erreichbarkeit |
| Name |  Erreichbarkeit |
| Name |  Erreichbarkeit |

Unsere Mitarbeiter/innen sind berechtigt nach Vorlage des Personalausweises zu fragen. Bitte haben Sie Verständnis für diese sicherheitsrelevante Maßnahme.

Darf Ihr Kind alleine nach Hause gehen? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja nein mit dem Bus

Sollte Ihr Kind nur gelegentlich alleine nach Hause laufen und nicht abgeholt werden, benachrichtigen Sie bitte rechtzeitig unsere Mitarbeiter/innen (schriftlich oder telefonisch).

Ort, Datum

Unterschrift der/s Personensorgeberechtigten

Anlage 4 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Daten und Bildmaterial

Das Recht auf geistiges Eigentum und auf das eigene Bild gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule. Daher sind jede geschriebene oder gezeichnete Arbeit unserer Schülerinnen und Schüler deren geistiges Eigentum, über das sie außerhalb des Unterrichts selber frei verfügen können.

Auch für Fotografien, auf denen einzelne Schülerinnen oder Schüler bzw. Gruppen zu sehen sind, gilt das Recht am eigenen Bild. Das gilt insbesondere für die Veröffentlichung von Fotos in Print und Web, solange die abgebildete Person/ Gruppe im Mittelpunkt des Bildes steht/ -en.

Wir als Schule möchten dieses Bewusstsein auf die eigenen Rechte unserer Schülerinnen und Schüler bewusst stärken und ihnen dabei gleichzeitig die Rechte der anderen vermitteln.

Gleichzeitig stärken solche Veröffentlichungen das Selbstbewusstsein unserer Schülerinnen und Schüler und tragen zur bewussten Identifikation mit unserer Schule bei.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir bei der Veröffentlichung von Fotos unserer Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr vorsichtig sein werden. Deshalb werden alle Beiträge, Bilder und Fotografien sorgfältig gesichtet und ausgewählt. Wir versichern Ihnen, dass wir Einzelfotos vor der Veröffentlichung mit Ihrem Kind ansehen und prüfen werden. Es werden nur Einzelfotos veröffentlicht, mit denen Ihr Kind einverstanden ist.

Personenbezogene Daten (vollständige Namen, Adressen, Geburtsdaten) werden von uns grundsätzlich nicht veröffentlicht oder weitergegeben.

Ihr Einverständnis gilt bis auf schriftlichen Widerruf. Sollte kein Einverständnis erteilt werden, erfolgt selbstverständlich keinerlei Veröffentlichung.

| | |
|---------------------------------------|---------|
| Name des Kindes: | Klasse: |
| Name der/s Personensorgeberechtigten: | |

Ich/Wir erteile/n der Geschwister-Grimm-Schule Hohenstein mein/unser Einverständnis, dass (...)
-zutreffendes bitte ankreuzen-

- Gruppenfotos, auf denen mein Kind zu erkennen ist, auf der Website veröffentlicht werden dürfen.
- Einzelfotos meines Kindes, die im Zusammenhang mit der Schule stehen, auf der Website veröffentlicht werden dürfen.
- Arbeitsergebnisse meines Kindes (z.B. selbstgemalte Bilder und Texte) auf der Website veröffentlicht werden dürfen.
- Ich/ Wir erteilen kein Einverständnis für die Veröffentlichung von Fotos oder Arbeitsergebnissen auf der Schulhomepage.

Ich bin darüber informiert, dass diese Einverständniserklärung bis auf schriftlichen Widerruf gilt.



GOLDESEL

Förderverein der Geschwister-Grimm-Schule e.V.

Arbeitszeitbescheinigung zur Vorlage im Förderverein Goldesel e.V.

Name des Kindes:

Firma _____

Ansprechpartner _____

Adresse _____

Mail _____

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr / Frau _____ in oben genannter Firma

seit / ab dem _____ beschäftigt ist. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hat laut
Arbeitsvertrag vom _____ einen Umfang von _____ Stunden.

Die täglichen Arbeitszeiten sind: Mo.: _____

Di.: _____

Mi.: _____

Do.: _____

Fr.: _____

nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl
von _____ beschäftigt sein wird.

während der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen
Stundenzahl von _____ beschäftigt ist.

Sonstiges, (z. B. Schichtdienste): _____

- Geplante Maßnahme* _____

- Arbeitssuchend gemeldet* _____

Datum, Firmenstempel

*Bitte eine Bescheinigung des entsprechenden Amtes beifügen.



GOLDESEL

Förderverein der Geschwister-Grimm-Schule e.V.

Arbeitszeitbescheinigung zur Vorlage im Förderverein Goldesel e.V.

Name des Kindes:

Firma _____

Ansprechpartner _____

Adresse _____

Mail _____

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr / Frau _____ in oben genannter Firma

seit / ab dem _____ beschäftigt ist. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hat laut
Arbeitsvertrag vom _____ einen Umfang von _____ Stunden.

Die täglichen Arbeitszeiten sind: Mo.: _____

Di.: _____

Mi.: _____

Do.: _____

Fr.: _____

nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl
von _____ beschäftigt sein wird.

während der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen
Stundenzahl von _____ beschäftigt ist.

Sonstiges, (z. B. Schichtdienste): _____

- Geplante Maßnahme* _____

- Arbeitssuchend gemeldet* _____

Datum, Firmenstempel

*Bitte eine Bescheinigung des entsprechenden Amtes beifügen.